

Berufsregister Danse Suisse für Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen:

REGLEMENT

Einleitung

Qualitätssicherung in der Tanzpädagogik

Der Berufsverband Danse Suisse ist vom SBFJ beauftragter Verantwortlicher für die Qualitätssicherung in der Tanzpädagogik, zudem ist der Verband die Organisation der Arbeit (OdA) für die Berufsausbildung im Tanz. Für Tanzpädagog*innen in der Schweiz führt Danse Suisse ein Berufsregister, in das all diejenigen Tanzpädagog*innen aufgenommen werden können, die den in diesem Reglement festgehaltenen Bedingungen entsprechen.

A. Bedingungen zur Aufnahme ins Berufsregister

Neben einer absolvierten Ausbildung als Bühnentänzer*in müssen Antragstellende eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

1. abgeschlossene tanzpädagogische Berufsausbildung mit Diplom oder Zertifikat einer international oder national anerkannten Institution

oder

2. mehrjährige Bühnenerfahrung

oder

3. mehrjährige Berufserfahrung als Tanzpädagog*in

Der Unterricht des Antragstellenden kann anhand eines Schulbesuches durch von der Fachkommission bestimmte Experten / Expertinnen evaluiert werden. Es können seitens der FK Empfehlungen formuliert werden, die hinsichtlich einer Aufnahme förderlich sind.

B. Stufensystem des Berufsregisters

Tanzpädagoginnen und -pädagogen werden im Register in den Stufen «Senior» und «Junior» geführt.

In der Regel erfolgt die Aufnahme in BR auf der «Junior»-Stufe. Eine Höherstufung auf die «Senior»-Stufe erfolgt auf Antrag und ist frühestens 2 Jahre nach der Erstaufnahme ins Register möglich. Die Fachkommission behält sich vor, bei genügender Unterrichtserfahrung direkt auf der «Senior»-Stufe aufzunehmen.

C. Fächer / Kategorien

Der Eintrag ins Berufsregister erfolgt nur für das Fach / die Fächer, in denen nachweislich die Bedingungen erfüllt werden und die im Antrag genannt wurden.

D. Aufnahmeverfahren

Erstaufnahme

1. **Mitgliedschaft bei Danse Suisse**

Die Mitgliedschaft bei Danse Suisse ist Voraussetzung dafür, im Berufsregister geführt zu werden. Falls noch keine Mitgliedschaft besteht, kann diese zusammen mit dem Aufnahmegesuch für das Berufsregister durch das Antragsformular für die

Mitgliedschaft beantragt werden.

2. **Aufnahmegesuch**

Für die Prüfung eines Aufnahmegesuchs ist der Fachkommission ein vollständiges Dossier vorzulegen. Es enthält:

- das ausgefüllte Antragsformular
- die beiden ausgefüllten zusätzlichen Formulare mit den detaillierten Angaben zur Aus- und Weiterbildung sowie den Arbeitserfahrungen im tänzerischen und pädagogischen Bereich.
- Kopien von Zeugnissen und Nachweisen für die absolvierten Aus- und Weiterbildungen

Stufenwechsel

Frühestens 2 Jahre nach erfolgter Aufnahme auf «Junior»-Stufe kann ein Antrag auf Höherstufung gestellt werden. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und detaillierte Angaben zu den seit der Erstaufnahme gemachten Weiterbildungen und Arbeitserfahrungen enthalten.

E. Verbleib im Berufsregister

Die Aufnahme ins Berufsregister ist definitiv, sofern der «Code of Conduct» von Danse Suisse eingehalten wird und die jährlichen Gebühren für die Mitgliedschaft und das Berufsregister bezahlt werden.

F. Ausschluss aus dem Berufsregister

Die Fachkommission kann in bestimmten Fällen und nach gründlicher Prüfung den Ausschluss eines Tanzpädagogen / einer Tanzpädagogin beschliessen. Ein allfälliger Ausschluss erfolgt nach Abmahnung.

G. Die Fachkommission für das Berufsregister

Für die Betreuung des Berufsregisters ist die Fachkommission zuständig; sie befindet über Aufnahmeanträge, Stufenwechsel und Ausschlüsse.

Die FK benennt die Expert*innen für Schulbesuche.

Die Fachkommission entwickelt Reglementsverschlüsse, über die der Vorstand abschliessend befindet. Die Fachkommission besteht aus dem jeweils fachzuständigen Vorstandsmitglied, sowie mehreren weiteren Fachexpert*innen, die vom Vorstand bestimmt werden. Die Fachkommission hat ein Vorschlagsrecht.

H. Gebühren

Informationen zu den gültigen Gebühren für eine Aufnahme, einen Stufenwechsel, Unterrichtsbesuche sowie zum Jahresbeitrag sind auf der Webseite von Danse Suisse aufgeführt.

I. Regeln für die Veröffentlichung

Registrierte Tanzpädagog*innen können in sämtlichen Kommunikationsmitteln auf ihren Eintrag im Berufsregister hinweisen. Auf Anfrage stellt die Geschäftsstelle ein Logo zur Verfügung. Die Verwendung des Danse Suisse-Logos und des Eintrags ins Berufsregister ist den Mitgliedern des Berufsregister vorbehalten.

Die im Berufsregister eingetragene Tanzpädagog*innen sind damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten und andere in Bezug auf ihre Unterrichtstätigkeit relevanten Informationen auf der Webseite von Danse Suisse veröffentlicht werden (Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, Webseite, Schule, Unterrichtsbereiche)

28. März 2020